Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 11

Rubrik: Ghaue oder gschtoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ghaue oder gschtoche

KINDERSPIELEREIEN

In der Schweiz ist ein Kind nicht einfach ein Kind, oh nein; es gibt da äußerst feine Unterschiede. Die Kantonalen Steuergesetze, der Wehrsteuerbeschluß, die kantonalen Regelungen über Kinderzulagen, die Gesetze über die Besoldungen der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Beamten, die Gesamtarbeitsverträge, die AHV usw. befassen sich u. a. auch mit Kinderabzügen, Kinderzulagen und Waisenrenten. Es ist schon seltsam genug, wie verschieden diese Ansätze sind, noch eigenartiger aber ist, wie verschieden in der Schweiz die Voraussetzungen sind, die zu einem *Anspruch* auf Kinderabzug, Kinderzulage oder Waisenrente berechtigen. Die Altersgrenzen, innert welchen ein Kind als Kind gilt, variieren in der kleinen Schweiz vom 15. bis zum 20. Altersjahr, sie werden bis zum 22. oder gar 25. Jahr erstreckt, wenn das Kind noch in Ausbildung steht. Ueberdies sind für den Fall, daß ein Kind über ein Einkommen verfügt, die unterschiedlichsten Einschränkungen vorgesehen.

Weshalb diese Angaben?

In einer Information schrieb die Schweizerische Volksbank jüngst folgendes: «Allein, mit einseitigen Maßnahmen der Behörden können kaum entscheidende Einsparungen erreicht werden. Es bedarf der Mithilfe aller. Die Erfüllung von vielen öffentlichen Aufgaben wird nämlich durch zahllose, in ihren Wirkungen oft weit überschätzte Forderungen kleinerer oder größerer Interessengruppen aller Art (und deren Vertreter) nach Verfeinerung von Gesetzen, Ausführungserlassen und Verwaltungspraktiken außerordentlich erschwert. Die Verwaltung ihrerseits ist nicht selten von einem übertriebenen Hang zum Perfektionismus beseelt, selbst wenn sich das materielle Ergebnis als wenig bedeutend erweist und der Aufwand die Kosten bei weitem nicht mehr lohnt. Außerdem sind aus der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens Differenzierungen entstanden und erhalten geblieben, die seinerzeit wohl berechtigt gewesen sein mochten, heute aber zum Teil nicht nur überholt sind, sondern überhaupt nicht zum Wesen eines echten Föderalismus gehören.»

Dazu gehören nicht nur die genannten Kinderspielereien, sondern, wie die Volksbank u. a. erwähnte, auch folgendes:

«Die Land- und Forstwirte sowie die Berufsfischer sind nicht bereit, auf den von ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit verwendeten Treibstoffen den Zollzuschlag von 7 Rappen je Liter für die Finanzierung des Nationalstraßenbaus zu zahlen. Um eine mißbräuchliche Verwendung von abgabefreiem Treibstoff auszuschließen, mußte ein recht kompliziertes Rückerstattungsverfahren (basierend auf einem sogenannten ‹Normverbrauch› je nach Betriebsgröße, Umfang der Motorisierung und andern Kriterien) eingeführt werden. Die Verwaltung wird dadurch mit einer bedeutenden Mehrarbeit belastet. Für das Jahr 1963 gingen nicht weniger als 82 000 Rückerstattungsgesuche ein, von denen 16 000 wegen unzureichender Angaben an die Gesuchsteller zurückgesandt werden mußten. Zweifellos wäre es sinnvoller gewesen, aus den Treibstoffzolleinnahmen einen Pauschalbetrag abzuzweigen und z. B. einem Fonds für den Wegbau in Berggebieten zuzuweisen.»

Es gibt Behördemitglieder, die können nicht genug lauthals nach vermehrter Rationalisierung in der Privatwirtschaft schreien, im eigenen Laden aber versuchen sie es schon gar nicht. Wann beginnen eigentlich *sie?*

Skorpion

Wer A sagt, muß nicht auch B sagen

Rund hunderttausend Schweizer schlucken oder vertilgen so viel Alkohol, daß man sie unter die Alkoholiker oder Chronischen einreihen muß. 100 000. Etwas viel auf einmal für unser Land. Wer die Einwohnerzahl kleiner Kantone, zum Beispiel von Appenzell und Zug kennt, kann ausrechnen, wie viele Kantone wir zusammenlegen müßten, wollten wir die hunderttausend Superdurstigen in einem einzigen Kanton unterbringen. Und der Alkoholzehntel müßte vertausendfacht werden, um diese Flut trockenzulegen. Hunderttausend landeseigene Ueberdendursttrinker: das bringt uns bei der Betrachtung unserer Volkstugenden um die sonst nicht ungern zitierte Ausrede, es seien da fremde Einflüsse am Werk. Wir können dieses Nationalübel nicht auch noch den Fremdarbeitern (früher Gastarbeiter genannt) in die Schuhe schieben. Wir können sie auch nicht einfach abschieben, die Einheimischen, die mit konstanter Bosheit und Ausdauer zu tief ins Glas schauen.

Besorgte Männer und Frauen möchten deshalb neben den traditionellen Abstinentenverbänden auch in der Schweiz eine Selbsthilfeorganisation auf die Beine stellen. Als Muster dient ihnen dabei die 1935 in den USA unter dem leicht auszusprechenden Namen ‹AA› ins Leben gerufene Institution. ‹AA› ist die Abkürzung für ‹Anonyme Alkoholiker›. Ein Pendant zum unbekannten Soldaten, der gefallen, während der AA dem Trunk verfallen ist. Die AA-Bewegung will erreichen, daß die Alkoholiker einander selber helfen, aus der Süchtigkeit herauszukommen. Der ‹AA› muß sich nicht verpflichten, für längere Zeit oder gar für Zeit und Ewigkeit keinen Alkohol mehr zu sich zu nehmen. Er muß sich ‹nur› dazu aufraffen und erziehen, den beabsichtigten Alkoholgenuß um 2 mal 12 Stunden zu verschieben. Kenner, die es wissen müssen, haben nämlich herausgefunden, daß der Durst nach 24 Stunden ‹abklingt›. Der Süchtige hat also gewonnenes Spiel, wenn er sein Durstlöschen um einen Tag und eine Nacht verschiebt. Es brennt dann nicht mehr, und das Löschen wird überflüssig. – Und noch etwas muß das Mitglied der AA-Bewegung sich zur Gewohnheit machen: andere Alkoholiker vom Trunke abzuhalten. Die praktischen Amerikaner behaupten nämlich: «Ein Alkoholiker kann sich am ehesten dann enthalten, wenn er sich um die Trockenlegung anderer Alkoholgefährdeter bemüht.»

Das Experiment scheint mir zum mindesten des Versuchs wert zu sein. Wer A sagt, soll nicht B, sondern AA sagen und der Gesellschaft anonymer Alkoholiker beitreten.

Philipp Pfefferkorn

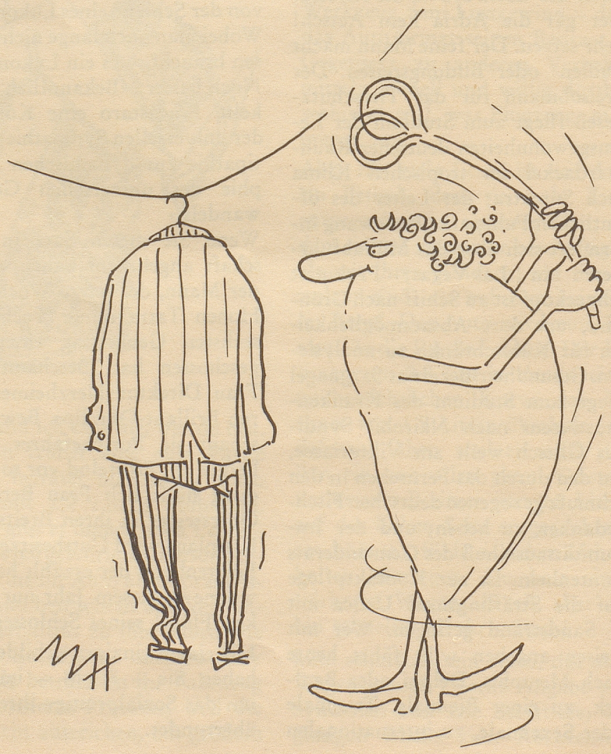

Das Ausland kündigt uns die Liebe

Ein Mann, der sich um die Betreuung der Auslandschweizer sehr verdient gemacht hat, äußerte sich in einem Vortrag über den Ruf, den die Schweiz im Ausland genießt. Er sagte u. a.:

«... Auf Grund meiner Erfahrungen muß ich leider sagen, daß die Schweiz im Ausland an internationalem Prestige eingebüßt hat .... Wir sollten uns über unseren Namen keine Illusionen machen, auch wenn unsere Produkte nach wie vor den Ruf der besten Qualität besitzen. Es geht um das Prestige der Schweiz an sich.

Das Höchste, was man uns entgegenbringt, ist Respekt, und zwar meist nur vor unserer wirtschaftlichen Leistung. Vor allem werden wir aber beneidet. Es ist durchaus verständlich, daß ein so wohlhabendes, vom Krieg unverwüstetes Land Neider hat. Es sind diejenigen, welche es nicht so gut hatten oder haben. Die letzte im Ausland in die Führungsschicht kommende jüngere Generation hat nicht mehr das Idealbild der Schweiz vor sich, wie dies bei der älteren Generation noch der Fall ist. Schlimmer aber nimmt sich aus, daß wir nicht nur mißverstanden, sondern daß früher angesehene schweizerische Praktiken heute im Ausland teilweise böswillig falsch ausgelegt werden. Dies gilt primär für ausländische Publizisten. Es sind drei Punkte, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, nämlich die Neutralität, das Bankgeheimnis und das fehlende Frauenstimmrecht.

Es geht hier nicht etwa darum, dafür einzutreten, den Ausländern zuliebe Neutralität und Bankgeheimnis aufzugeben und das Frauenstimmrecht sofort einzuführen (das letztere wäre wohl fällig). Es geht vielmehr darum, daß wir dafür sorgen, daß der Standpunkt der Schweiz im Ausland vermehrt und besser dargestellt wird ... Der Ausländer, der die Schweiz wirklich kennt, gewinnt Sympathie für sie oder zum mindesten Verständnis ...»

Gewiß ist es bedauerlich, wenn der Welt das Verständnis für unsere ureigensten Probleme fehlt – oder die Lust und die Zeit, sich eingehender mit uns zu befassen. Denn es ist einfacher, zu urteilen auf Grund von Vorurteilen und Halbwissen. Aber – Hand aufs Herz - machen wir es umgekehrt nicht auch so. Der Ressentimentchen gegenüber dem Ausland, die in unserer Presse noch liebevoll gepflegt werden, sind doch recht viele, und man vergißt gelegentlich, daß es aus dem Walde (oder aus der großen Welt) so zurücktönt, wie man (der Schweizer) hineinruft.

Und wir rufen recht viel hinein, aufgeplustert als Weltoberlehrer, jeder ein Superpestalozzi, genährt an der Urbrust der einzigrichtigen und allerältesten Demokratie, Oberpächter der alleinseligmachenden, immerwährenden Neutralität (sofern sie uns nützt) und Zerberus des Hortes der Menschlichkeit (sofern man Fremdarbeiter ausklammert). Wenn ob solcher Selbstbeweihräucherung, ob solch krampfartig und stets besserwissend erhobenem Schulmeisterzeigefinger ‹die große Welt› ganz gelinde der Verleider ankommt und deshalb unser internationales Prestige sinkt – wen kann das noch verwundern.

Wenn wir alle Mühe, die wir für die schulmeisterliche Be- und Verurteilung ausländischer Verhältnisse aufwenden, einsetzten, um vor der eigenen Türe zu wischen, dann stünde es bei uns so gut, daß wir des Respekts des Auslandes sicher wären ... sofern uns unser Ansehen innerhalb der Völkerfamilie überhaupt so sehr wichtig ist.

Denn die Meinung von Leuten, die uns zwar nicht kennen, aber dennoch be- und verurteilen – die kümmert mich so sehr nun auch wieder nicht. *Widder*

Wir werden erfaßt

Wie? – Nun, statistisch, natürlich. Wir beginnen als Teil der Geburtsstatistik, werden dann Bestandteile der Primarschulstatistik, nach der der Bund seine bescheidenen Bildungssubventiönchen berechnet, zieren hierauf (hoffentlich) die Ehe- und (womöglich nicht!) die Scheidungsstatistik, um schließlich unausweichlich in der Sterbestatistik zu enden. Von der Wiege bis zur Bahre ...

Aber auch unsere Umwelt wird statistisch erfaßt: Die Anzahl Betriebe, Zahl und Art der verwendeten Maschinen, die Räume pro Wohnung und die Lokusser pro Haus, die Bruchteile von Personen, die auf ein Zimmer und die Anzahl Dachziegel, die auf den Kopf unserer Bevölkerung ‹entfallen› ... Die Landwirtschafts-Statistik erfaßt die Anbaufläche für alle Gras-, Kraut- und Unkrautsorten, die Zahl der Kirschen-, Zwetschgen- und Apfelbäume, die anerkannten Geißböcke und Zucht-Muni, das übrige Rindvieh - - -

Da fällt mir grad ein: Das Landwirtschaftsamt soll sich eine Notiz machen, daß bei der nächsten Rindviehzählung auch ins Bundeshaus ein Zähler geschickt wird. Die Büro-Nummer jenes Beamten der Eidgenössischen Fremdenpolizei, der uns durch die Ausweisung des amerikanischen Journalisten Schalk vor aller Welt lächerlich gemacht hat, wird er beim Portier des EJPD leicht erfragen können. *Pique*